

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.10.2017

Drucksache Nr. **2017/216**
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke
Wangen
Sachbearbeiter Michaela Pfender
Stand 09.10.2017
Aktenzeichen
Mitwirkung Rechnungsprüfungsamt
Tiefbauamt

Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu" mit Satzungsänderung - Übertrag der Flurstücke Niederwangen Betriebsfläche T9 an die Stadtwerke (FISt-Nr. 75/10, 75/11, 75/12 und 75/13)

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Zuordnung der betriebsnotwendigen Flächen mit den FISt-Nr. 75/10, 75/11, 75/12 und 75/13 des Wasserkraftwerks T9 mit einer Gesamtgröße von 1.856 m² und einem Verkehrswert i.H.v. 53.087 EUR auf den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ im Rahmen einer Eigenkapitalzuführung zu.
2. Das Stammkapital des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird von 4.400.000 € um 53.087 EUR auf 4.453.087,00 EUR erhöht.
3. Die Satzung vom 09.10.2017 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ vom 05.10.2009 wird gemäß Anlage beschlossen.
§ 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird wie folgt gefasst: Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 4.453.087 € festgesetzt.

Sachdarstellung

Die Grundfläche, auf der das Wasserkraftwerk T9 errichtet ist, soll zukünftig beim Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert werden. Das Wasserkraftwerke T9 wird bereits bei den Stadtwerken bilanziert. Insgesamt soll eine Fläche von 1.856 m² dem Eigenbetrieb zugeführt werden. Dabei handelt es sich um nachstehende Flurstücke der Gemarkung Niederwangen, die bisher im Vermögensbestand des städtischen Haushalts sind.

FISt 75/10 > Bach	110 m ²
FISt 75/11 > Grundstückstfläche zu Versorgungsanlagen (Kraftwerk)	854 m ²
FISt 75/12 > Unland	415 m ²
FISt 75/13 > Bach	477 m ²

Bei der Einbringung von Sachanlagen ist auf eine angemessene Bewertung zu achten, daher wurde durch den Gutachterausschuss eine interne Wertermittlung des Betriebsgebäudes Wasserkraftwerk T9 mit den entsprechenden Grundstücken durchgeführt.

Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert wie folgt bewertet.

FISSt 75/10	> Bach	110 m ² x 90 €/m ² x 0,10 =	990 EUR
FISSt 75/11	> Grundstücksfläche zu Versorgungsanlagen (Kraftwerk)		47.700 EUR
		449 m ² x 90 € =	40.410 EUR
		311 m ² x (90 € x 20%) =	5.598 EUR
		94 m ² x (90 € x 20%) =	1.692 EUR
FISSt 75/12	> Unland	415 m ² x 0,25 €/m ² =	104 EUR
FISSt 75/13	> Bach	477 m ² x 90 €/m ² x 0,10 =	4.293 EUR
Gesamt			53.087 EUR

Im Rahmen der Vermögenserfassung für das NKHR fiel auf, dass diese Grundstücke noch nicht auf den Eigenbetrieb übertragen wurden.

Positiv zu werten ist auch, dass durch die Übertragung des Grundstücks zum Eigenbetrieb sich dort das Eigenkapital der Stadtwerke erhöht. Die Eigenkapitalquote wird dadurch allerdings nur geringfügig steigen, da sich die zu berücksichtigende Bilanzsumme ebenfalls erhöht.

Die Grundstückseinlage durch die Stadt stellt eine Erhöhung des Stammkapitals dar. Das Stammkapital ist gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW Pflichtangabe in der Satzung (§8) über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“. Sie ist dahingehend zu ändern, dass das Stammkapital nunmehr 4.453.087 € beträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Stammkapitalerhöhung i.H.v. 53.087 € beim Eigenbetrieb Stadtwerke durch den Städtischen Haushalt mit Berücksichtigung im Rechnungsabschluss 2017.

Anlagen

- Satzung vom 09.10.2017 zur Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ (EigBS Stadtwerke)
- Wertermittlung intern: Betriebsgebäude Wasserkraftwerk T9 mit Grundstücken
- Lageplan farbig und Luftbild